



Kreisjugendausschuss

Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2024/2025

Hinweis:

Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluss außer Kraft.

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

- 2.1 Pflichtspiele
 - 2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in
 - 2.1.2 Spielpläne
 - 2.1.3 Amtliche Spieltage und Anstoßzeiten: ganzjährig
 - 2.1.4 Mannschaftsmeldungen
 - 2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball
 - 2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften
 - 2.1.4.3 Meldungen von Juniorinnen
 - 2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch Vereine über Mannschaftsmeldebogen
 - 2.1.6 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D-Jugend
 - 2.1.7 Spielverlegungen (am festgesetzten Wochenende)
 - 2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen
 - 2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt
 - 2.1.8 Nachholspieltage
 - 2.1.9 Ansetzungen von Junioren-/Juniorinnen-/Seniorenspiele
 - 2.1.10 Schiedsrichter
 - 2.1.11 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
 - 2.1.12 Spielausfälle / Platzsperrern
 - 2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte
 - 2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertung
 - 2.1.15 Ordnungsgelder
 - 2.1.16 Spielberichte
 - 2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgrößen
 - 2.1.18 Spielbälle
 - 2.1.19 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen
 - 2.1.20 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
 - 2.1.21 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
 - 2.1.22 Mannschaftsbetreuer
 - 2.1.23 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden a. dem Spielbetrieb
 - 2.1.24 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften
 - 2.1.25 Einspruch gegen die Spielwertung
 - 2.1.26 Schiedsrichter



Kreisjugendausschuss

3. Kreispokalspiele

- 3.1 Auslosung
- 3.2 Spieltage
- 3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen
- 3.4 Schiedsrichter
- 3.6 Sonstiges

3. FVM - Pokalspiele

4. Hallenkreismeisterschaft

5. Juniorenturniere

- 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
- 6.3 Turnierunterlagen
- 6.4 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
- 6.5 Turnierspielberichte
- 6.6 Turnierabschlussberichte
- 6.7 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld

- 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
- 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

8. Qualifikationsspiele

9. Spielbetrieb der Juniorinnen

10. Kinderfußball

11. Freundschaftsspiele

12. Entscheidungsvorbehalte

13. Termine



Kreisjugendausschuss

Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss (KJA)

Vorsitzender des KJA

Konrad Bohnen
Linderner Str. 106 a
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/ 67166
Mobil: 0175 577 2422
Konrad.Bohnen@fvm.de
Konrad.Bohnen@fvm.evpost.de

vertritt den Kreisjugendausschuss beim FVM
verantwortlich gegenüber dem Kreisvorstand
Ansprechpartner für SR und Vereine
Erledigung von Geschäftssachen
Statistik/Meldungen vor der Spielzeit
Erledigung von Ehrungsanträgen
Erledigung von Anträgen nach § 14 Anträgen § 4
und § 6
Genehmigung von Anträgen
Spielgemeinschaften
Turniergenehmigungen

Staffelleiter B-Junioren
Vertreter A-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der B-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der B-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
B-Junioren

Leiter Spielbetrieb Jugend

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen
Tel.:
Mobil: 0160 7809194
Roland.Troschke@fvm.de
Roland.Troschke@fvm.evpost.de

Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb
vertritt den KJA-Vorsitzenden in allen Belangen
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Erstellung der Spielpläne
im Dfbnet nach Einteilung durch die Staffelleiter
Organisation der Terminplanung

Beisitzer und Staffelleiter

Reinhard Trulley
Am Schwanderberg 39
41849 Wassenberg
Tel.: 02432/893373
Mobil: 0160 9739 3055
Reinhard.Trulley@fvm.de
Reinhard.Trulley@fvm.evpost.de

Staffelleiter A-Junioren
Vertreter B-Junioren
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs der A-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele der A-Junioren



Kreisjugendausschuss

verantwortlich für die Durchführung von Freundschaftsspielen der A-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der A-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der A-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter

Lutz Obertüschchen
Im Geneiken 66
41812 Erkelenz
Tel.:
Mobil: 0157 8760 3469
Lutz.Obertueschen@fvm.de
Lutz.Obertueschen@fvm.evpost.de

Staffelleiter C-Junioren
Vertreter D-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebes der C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der Pokalspiele der C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von Freundschaftsspielen der C-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der C-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der C-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter

Björn Achilles
Dremmener Str. 21
52525 Heinsberg Porselen
Tel.: 2453/382682
Mobil: 0177 9825079
Bjoern.Achilles@fvm.de
Bjoern.Achilles@fvm.evpost.de

Staffelleiter D-Junioren
Vertreter C-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebes D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der Pokalspiele D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von Freundschaftsspielen der D-Junioren
verantwortlich für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der D-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der D-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter

Stefan Fahl
Brückenstr. 39
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02453-8959982
Mobil: 0152 28720526
Stefan.fahl@fvm.de
Stefan.Fahl@fvm.evpost.de

Staffelleiter E-Junioren
Vertreter F-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des Kinderfußball der E-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von Freundschaftsspielen der E-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der



Kreisjugendausschuss

E-Junioren
Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg

Beisitzer und Staffelleiter

Markus Muth
Kolpingweg 30
52511 Geilenkirchen Gillrath
Tel.: 02451-8006
Mobil: 152 3613 5776
Markus.Muth@fvm.de
Markus.Muth@fvm.evpost.de

Staffelleiter F-Junioren
Vertreter G-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Kinderfußball der F-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der F-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
F-Junioren
Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg

Beisitzer und Staffelleiter

Kelly Demming
An der Heubahn 4
41812 Erkelenz Golkrath
Tel.:
Mobil: 0163 618 3379
Kelly.demming@fvm.de
Kelly.Demming@fvm.evpost.de

Verantwortlich für Beschaffung
von Urkunden, Pokalen und Medaillen
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Kinderfußball der G-Junioren
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der G-Junioren
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der G-
Junioren
Mitarbeit am Konzept Kinderfußball im
Fußballkreis Heinsberg

Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter

Roland Troschke
Camphausenweg 1a
52511 Geilenkirchen
Tel.:
Mobil: 0160 7809194
Roland.Troschke@fvm.de
Roland.Troschke@fvm.evpost.de

vertritt den KJA im Bereich Mädchenfußball
Staffelleiter Juniorinnen
Stellvertreter G-Junioren
Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes der Juniorinnen
verantwortlich für die Durchführung der
Pokalspiele der Juniorinnen
verantwortlich für die Durchführung von
Freundschaftsspielen der Juniorinnen
verantwortlich für die Durchführung der
Hallenkreismeisterschaften der Juniorinnen
verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet der
Juniorinnen



Kreisjugendausschuss

Jugendbildungsbeauftragter

Name Vorname	vertritt den Kreisjugendausschuss beim FVM
Straße	Durchführung und Planung von Tagungen und
PLZ.	Schulungen auf Kreisebene
Tel.:	Unterstützung der Vereine bei der Erstellung
Mobil:	von Konzepten (z.B. Zusammenarbeit mit
@fvm.de	Kindern/Jugendlichen/Trainer
@fvm.evpost.de	Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
	Mitgestaltung Durchführungsbestimmungen

Schul- und Kindergartenbeauftragter

Name Vorname	Beratung der Schulen, Kindergärten und Vereine
Straße	zur Intensivierung der Zusammenarbeit.
PLZ.	Kontaktpflege zu den Schulen mit DFB-Minispiel-
Tel.:	feldern und Beratung bei der Umsetzung von
Mobil:	zentralen DFB-Aktionen (Aktionstage).
@fvm.de	Unterstützung der regionalen Ausschüsse für
@fvm.evpost.de	den Schulsport (AfS) der Kreise / Städte.
	Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des
	Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball
	Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen
	Kontaktpflege zu den FVM- Kooperationschulen
	Unterstützung von Schulfußballaktionen im
	Mitarbeit im erweiterten Kreis des FVM
	Schulfußballausschuss.
	Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
	Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen

Vertreter der jungen Generation Jugendlicher Beisitzer

Nicht besetzt

Interessenten können sich gerne Melden

Name	Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern
Straße	Mitarbeit bei Projekten
PLZ. / Ort	Mitgestaltung des Rahmenterminkalenders
Tel:	Mitgestaltung der Durchführungsbestimmungen
Mobil:	
Mail: @fussballkreis-heinsberg.de	
@fvm.evpost.de	



Kreisjugendausschuss

1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSpO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschusses (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer hält sich in einer Coachingzone auf oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen.
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern sich verhalten
8. Regelhefte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählt auch der vom KJA organisierte Kinderfußball (KiFu) der E-, F- und G Junioren.

2.1.1 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

A-Junioren	1.1.2006-31.12.2007	2 x 45 Minuten	Reinhard Trulley
B-Junioren	1.1.2008-31.12.2009	2 x 40 Minuten	Konrad Bohnen
C-Junioren	1.1.2010-31.12.2011	2 x 35 Minuten	Lutz Obertüschchen
D Junioren	1.1.2012-31.12.2013	2 x 30 Minuten	Björn Achilles
E-Junioren	1.1.2014-31.12.2015	2 x 25 Minuten	Stefan Fahl
F-Junioren	1.1.2016-31.12.2017	2 x 20 Minuten	Markus Muth
G-Junioren	1.1.2018- jünger	2 x 20 Minuten	Kelly Demming

Juniorinnen:

A-Juniorinnen	1.1.2006-31.12.2007	2 x 45 Minuten	Roland Troschke
B-Juniorinnen	1.1.2008-31.12.2009	2 x 40 Minuten	Roland Troschke
C-Juniorinnen	1.1.2010-31.12.2011	2 x 35 Minuten	Roland Troschke
D-Juniorinnen	1.1.2012-31.12.2013	2 x 30 Minuten	Roland Troschke
E-Juniorinnen	1.1.2014- jünger	2 x 30 Minuten	Roland Troschke

Anmerkung: Die Spielzeiten der Altersklassen G- bis E- Jugend gelten nicht beim Kinderfußball.



Kreisjugendausschuss

2.1.2 Spielpläne

Die Spielpläne aller Altersklassen werden durch den Kreisjugendausschuss erstellt und gelten nach der Veröffentlichung im Dfbnet als amtlich angesetzt.

Die Spielpläne zum Kinderfußball der Jugendmannschaften E- bis G- Junioren, werden im Dfbnet unter Turnierpläne veröffentlicht und ggf., wenn das Einstellen im Dfbnet nicht möglich ist, durch den Kreisjugendausschuss (Staffelleiter) an die Vereine übersandt.

2.1.3 amtliche Spieltage und Anstoßzeiten "ganzjährig"

Bei den Spieltagen und Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein werden diese Spiele auf Samstag / Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

A-Junioren U 19/18 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr Mittwoch ab 18:00 Uhr
B-Junioren U 17/16 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Sonntag 10:30 Uhr bis 12:15 Uhr Donnerstag ab 18:00 Uhr
C-Junioren U 15/14 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr Mittwoch ab 18:00 Uhr
D-Junioren U 13/12 Nachholspieltag Juniorinnen wie bei den kreisübergreifenden Staffeln abgesprochen.	Samstag 12:30 Uhr bis 13:45 Uhr Dienstag ab 18.00 Uhr
E-Junioren U 11/10	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)
F-Junioren U 09/08	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)
G-Junioren U 07/jünger	Samstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Kinderfußball)

2.1.4 Mannschaftsmeldungen

Zur Meldung der Mannschaften steht den Vereinen im Dfbnet unter Vereinsmeldebogen der Mannschaftsmeldebogen zur Verfügung. Dieser ist für die Vereine vom 01.05 - 31.07 geöffnet und es **müssen** alle notwendigen Daten dort durch die Vereine hinterlegt werden, die für den Kreisjugendausschuss zur Planung der Staffeln notwendig sind. Siehe auch Rahmenterminkalender.

Die Mannschaftsmeldungen, müssen bis zum **15.07.** im Vereinsmeldebogen abgeschlossen sein, da der KJA dann mit der Planung der Spielpläne beginnt.

Mannschaften der Altersklassen A- bis D- Junioren, die an der Qualifikationsrunde auf Kreisebene zur Bezirksliga melden möchten, müssen diese bis zum 30.04. eines Jahres beim



Kreisjugendausschuss

KJA mit einer formlosen Mail an das E-Postfach des KJA-Vorsitzenden und dem Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de erledigen.

2.1.4.1 Meldungen von Mannschaften / Teams im Kinderfußball

Meldungen im Bereich der Altersklassen E- bis G-Jugend für den Kinderfußball erfolgt ebenfalls über den Vereinsmeldebogen. Hier werden die Mannschaften E- und F- Jugend normal als **7er** Mannschaften gemeldet. Die G-Jugendmannschaften als **4er** Mannschaften.

Die Meldung für die E- Jugend erfolgt als **7er** Mannschaft und unter "**Hinweise**" im Meldebogen kann, kann die gewünschte Spielform hinterlegt werden.

Die Meldung für die F- Jugend erfolgt ebenfalls als **7er** Mannschaft. Da es nur 5er Mannschaften (Teams) in der F-Jugend gibt, wertet der KJA die gemeldete Mannschaft **automatisch als 5er** Mannschaft (Team).

Die Meldung der G-Jugend erfolgt immer als 4er Mannschaft (Team).

Im Meldebogen ist anzugeben mit wieviel Teams die Mannschaft antritt. Vorsicht die Bezeichnung im Meldebogen ist unglücklich formuliert. Hier wird immer von Mannschaft geschrieben bei der Anzahl. Da sind aber die Anzahl der Teams mitgemeint, die eine Mannschaft im Kifu stellt.

2.1.4.2 Meldungen von Spielgemeinschaften.

Die Mannschaft muss über den federführenden Verein im Dfbnet eingetragen und gemeldet werden und **nicht über den zweiten oder dritten Verein der Spielgemeinschaft**. Zudem ist der Antrag **mit der Spielerliste** in schriftlicher Form und von allen beteiligten Vereinen an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss bis zum **01.07.** zu senden.

Eine Spielgemeinschaft gilt erst als genehmigt, wenn der Antrag durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss genehmigt wurde, oder die Mannschaft in den Spielbetrieb eingepflegt ist.

Ist eine Spielerliste bis zum Abgabetermin nicht dem Antrag beigefügt, ist die Spielgemeinschaft abgelehnt.

In den Altersklassen A- bis D- Junioren können bis zu **zwei** Mannschaften zu einer beantragen Spielgemeinschaft gebildet werden. In den Altersklassen G- bis E- Junioren können maximal **drei** Mannschaften in der Spielgemeinschaft

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum **30.06.**) und sind immer neu über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu beantragen.

Die Beantragung ist pro Spielgemeinschaft (Mannschaft) mit 10 Euro gebührenpflichtig. Der federführende Verein wird mit den Gebühren belastet.

2.1.4.3 Meldungen von Juniorinnen

Meldungen der **Juniorinnen** erfolgt ebenfalls über den Vereinsmeldebogen mit der Angabe ob als 7er, 9er oder 11er gespielt wird.



Kreisjugendausschuss

2.1.5 Meldungen von Anstoßzeiten durch die Vereine über Mannschaftsmeldebogen

Die Vereine haben im Dfbnet über den Mannschaftsmeldebogen bis zum **15.07.** die Spielklasse, Spieltage, Anstoßzeiten usw. zu melden.

Die Anstoßzeiten müssen in einem Zeitfenster von freitags von bis sonntags 11:00 jedoch nicht früher als 09:30 Uhr liegen.

Die Spieltermine vom Kinderfußball, haben in der Zeit Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr immer Vorrang.

Die Vereine haben bei den Eintragungen im Vereinsmeldebogen dafür Sorge zu tragen, dass die Planung wie gewünscht auch für den Kreisjugendausschuss umsetzbar ist.

2.1.6 Bildung von Staffeln in den Altersklassen A- bis D- Junioren.

Grundsätzlich erfolgt in den Altersklassen A- bis D- Junioren eine Abfrage über den Vereinsmeldebogen. Hier können für den Spielbetrieb auf Kreisebene die Mannschaften für die Sonderstaffeln oder Kreisklasse gemeldet werden. Melden **acht (8)** und mehr Mannschaften für die Sonderstaffel, wird diese gebildet und ermitteln den Kreismeister in einer Hin- und Rückrunde. Bei Saisonabbruch gilt der Kreismeister als ermittelt, wenn 50 Prozent pro Mannschaft auszutragenden Spiele einer Staffel abgeleistet wurden.

Mannschaften, die sich für die Qualifikation auf Kreisebene für die Bezirksliga melden und die Qualifikation auf Kreis- oder FVM- Ebene nicht schaffen, werden in die Sonderstaffel eingeteilt, sofern diese direkt gebildet wird.

Die restlich gemeldeten Mannschaften spielen eine Qualifikationsrunde bis zu den Herbstferien. Anschließend erfolgt nach der Quotienten Regelung eine Neueinteilung der Staffeln in "Leistungsstaffeln".

Finden sich nicht genügend Mannschaften, um direkt eine Sonderstaffel zu bilden, erfolgt eine Qualifikationsrunde für alle gemeldeten Mannschaften.

Nach der Qualifikationsrunde, erfolgt eine Einteilung in eine Sonderstaffel und mehreren Leistungsstaffeln.

An dieser Stelle wird auf den Beschluss der Jugendleiter bei der Jugendleitertagung vom 17.10.2022 "zur Bildung von Staffeln" hingewiesen. Es wurde beschlossen, dass der Kreisjugendausschuss die Entfernung von Spielpaarungen nicht berücksichtigen soll/braucht.

2.1.7 Spielverlegungen (Spielverlegungen am festgesetzten Spielwochenende)

Die im Dfbnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche / Kunstrasen mus eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk).

2.1.7.1 Vorverlegungen von Spielen

Änderungen auf einen früheren Spieltermin ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag



Kreisjugendausschuss

im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichem Bearbeitungszeitraum liegt, kann der Antrag auf dem dazugehörigen Vordruck von beiden Vereinen ausgefüllt per E-

Postfach unter **Beteiligung der Jugendführung**, an den Staffelleiter gestellt werden. Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet. Die Änderung der Spielverlegungen auf einen früheren Zeitpunkt ist gebührenfrei.

Falls die Spielverlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, wird der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer automatisch über das Dfbnet informiert, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichteransetzer durch den Heimverein zu informieren.

2.1.7.2 Spielverlegungen auf einen späteren Zeitpunkt

Änderungen auf einen späteren Spieltermin sind immer durch den Antragsteller zu begründen und nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und Genehmigung des Staffelleiters möglich. Vorrangig ist der online Spielverlegungsantrag im Dfbnet zu nutzen. Falls die Beantragung hinter dem möglichem online Bearbeitungszeitraum liegt, kann der Antrag auf dem dazugehörigen Vordruck von beiden Vereinen ausgefüllt per E-Postfach unter **Beteiligung der Jugendführung**, an den Staffelleiter bis spätestens am zu spielenden Wochenende bis freitags 19:00 Uhr gestellt werden. Für Spieltage, die an einem **Wochentag angesetzt sind, ist eine Beantragung bis zum Vortag um 19:00 Uhr zulässig**. Als genehmigt durch den Staffelleiter gilt die neue Ansetzung im Dfbnet.

Die Änderung auf einen späteren Zeitpunkt der ersten drei Verlegungen sind immer mit einer Bearbeitungspauschale von 10 Euro gebührenpflichtig, bei jeder weiteren Spielverlegung erhöht sich die Gebühr um weitere 10 Euro.

Das Verschieben nach hinten ist länger als 14 Tage nach dem amtlich angesetzten Spieltermin im Dfbnet nicht möglich. Zudem ist eine Verlegung nach dem letzten Spieltag der Vorrunde (Qualifikationsrunde) oder dem letzten Spieltag der Saison nicht zulässig.

Anträge, die bis zu sieben Tage nach der Veröffentlichung der Spielpläne im Dfbnet gestellt werden, sind kostenfrei.

Der Kreisjugendausschuss behält sich das Recht vor, Anträge die ausreichend begründet sind und eine Spielverlegung zwingend erforderlich macht, auch ohne Zustimmung zu genehmigen.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem.

Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Spielabsagen am Spieltag führen nach Entscheidung des Staffelleiters zur Wertung. Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im Dfbnet einzugeben. Die Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen für den FVM. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.



Kreisjugendausschuss

2.1.8 Nachholspieltage

Nach § 49(3) SpO / WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden, wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt werden.

2.1.9 Ansetzungen von Junioren- Juniorinnen- / Seniorenspielen

Die Ansetzung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag bis 11:00 Uhr immer Vorrang vor den Senioren. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat der Seniorenspielbetrieb Vorrang. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Junioren immer Vorrang.

2.1.10 Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichter im Juniorenspielbetrieb der Altersklassen A- bis D- Junioren erfolgt ausschließlich durch die Kreisschiedsrichterausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren". In den Altersklassen E- bis G- Jugend erfolgt keine Ansetzung von Schiedsrichtern (Fair- Play).

2.1.11 Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO / WDFV. Darüber hinaus behält sich der Kreisjugendausschuss vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die kommende Spielzeit von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens **sieben** Spieler bei **11er Mannschaften** und **fünf** bei einer **9er Mannschaft** antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSpO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO / WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten, dass Spiel absagen oder auf die Austragung des Spiels verzichten, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt ggf. die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner.

Wenn mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren. Das Ordnungsgeld bleibt bestehen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen auf Verbandsebene. Über eine Zulassung entscheidet der Kreisjugendausschuss unanfechtbar.



Kreisjugendausschuss

2.1.12 Spielausfälle/Platzsperrungen

Unbespielbarkeit der Plätze;

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über

die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich unmittelbar nach Erhalt der Information (also kann dies bereits am Vortag sein) und mindestens zwei Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Bescheinigung innerhalb von zwei Tagen vorzulegen, die die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt.

Eine **Entscheidung des Staffelleiters auf Heimrechttausch ist zu beachten**. Sofort nach Bekannt sein eines Spielausfalls ist dieser im Dfbnet mit „Ausfall“ durch den Heimverein einzustellen, auch wenn es vor dem Spieltag ist. Bei Spielausfällen ist neben dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter immer auch der zuständige Staffelleiter telefonisch oder per Mail durch den Heimverein zu informieren.

2.1.13 Änderung der Anstoßzeit und Spielstätte

Bei den im Dfbnet festgelegten Anstoßzeiten und Spielstätten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten und Spielstätten, zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. **Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, so sind die Staffelleiter, Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich per E-Postfach zu informieren.**

Diese Regelung gilt ab dem ersten Spieltag. Bis dahin hat jeder Verein die Verpflichtung selbst sich im Dfbnet darüber zu informieren, ob noch Änderungen vorgenommen wurden.

2.1.14 Spielergebnisse, Spielwertungen

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

- a) Punkte,
- b) Tordifferenz,
- c) Anzahl der erzielten Tore

Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt siehe Tabelle im Dfbnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSpO/WDFV an.

2.1.15 Ordnungsgelder

Gemäß § 30 (4) JSpO/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantritt / Spielverzicht:



Kreisjugendausschuss

A – B – Junioren/innen 75,--€
C – D – Junioren/innen 50,--€
E – G – Junioren/innen 30,--€

Nichtantreten zu Turnieren / Kinderfußball

A – D Junioren/innen 100,--€
E – Jünger 50,--€

Zurückziehen einer Mannschaft

A – D – Junioren/innen 75,--€
E - G – Junioren/innen 50,--€

2.1.16 Spielberichte

Dfbnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein in das Ergebnisportal des Dfbnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im Dfbnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den Verband automatisch ein Ordnungsgeld festgesetzt.

Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu nutzen.

Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen ist die (s. Dfbnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine verpflichtet, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das Dfbnet-System einzupflegenden Spielergebnisses (bis zu 1.Stunde nach Spielschluss) werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter eingegeben. Sollte kein amtlich angesetzter Schiedsrichter das Spiel leiten, sondern ein Trainer oder Trainerassistent, ist dies durch diese Person zu erledigen. Bei Fair Play Spielformen ist der Spielbericht durch beide Trainer gemeinsam nach dem Spiel auszufüllen.

Hier sind auch alle Auswechslungen, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der vollständige Name des Spielleiters ist unbedingt einzutragen.

Der Staffelleiter ist umgehend über das E-Postfach zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht mit der Unterschrift der Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter und innerhalb von 3 Werktagen zu senden.

Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO / WFLV in das Dfbnet einzustellen.

Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSpO/WDFV: Auswechselspieler/innen sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen. Bei Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen.



Kreisjugendausschuss

Wenn der Online-Spielbericht nicht genutzt werden kann, hat der Gegner das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung des Spielberichts in Papierform zu verlangen.

Anmerkung: Falls ein amtlich angesetzt Schiedsrichter das Spiel geleitet hat, ist dieser für das Ausfüllen des Spielberichts, egal ob der Onlinespielbericht oder in Papierform verantwortlich. Für die Eintragung des Spielergebnisses jedoch nicht. Dafür ist die Heimmannschaft verantwortlich und somit hat diese das Ordnungsgeld wegen "fehlender oder verspäteter Eintragung des Spielergebnis" zu tragen.

2.1.17 Platzaufbau, Spielfeldgröße

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

A-, B-, C-Junioren: normales Spielfeld
D Junioren 70 mal 50 Meter
E-, F- und G-Junioren, nach dem aktuellen Konzept "Kinderfußball".

A-, B- und C-Juniorinnen (11er) normales Spielfeld
A-, B- C Juniorinnen (9er) von 5er zu 5 er

A-, B- C Juniorinnen (7er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (9er) 70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (7er) 55 mal 35 Meter

Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich.

2.1.18 Spielbälle

A- bis C-Junioren/innen: Größe 5 (450 g)
D-Junioren/innen: Größe 4 (350 g) oder Größe 5 light (350g)
E-Junioren/innen: Größe 4 (350 g)
F-Junioren/innen: Größe 4 (290 g) oder Größe 3 light (290g)
G-Junioren/innen: Größe 3 (290 g)

2.1.19 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu **fünf** Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechselungen sind im Spielbericht einzutragen.

2.1.20 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der B- bis G-Junioren eingesetzt werden. Sonderbestimmungen der Verbände sind zu berücksichtigen. Ein Antrag, um in einer tieferen Altersklasse teilnehmen zu können, ist beim KJA zu stellen.

2.1.21 Spielberechtigungen, Kontrolle der Spielberechtigungen

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu beantragen. Der Termin für die



Kreisjugendausschuss

Beantragung ist spätestens **01.07.** eines Jahres oder nach Vorgabe des Kreisjugendausschuss, bindend.

2.1.22 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solchen Auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung vom Verband eine Betreuerin zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel dürfen nur Personen die Coachingzone betreten (Trainer / Betreuer) die namentlich im Spielbericht aufgeführt sind.

In allen Spielklassen sind Coachingzonen (nicht größer als 5 Meter mal 5 Meter) einzurichten und die Trainer / Trainerassistent, haben sich während des Spiels dort aufzuhalten. Die Zonen sind für beide Mannschaften auf der gleichen Spielfeldseite einzurichten.

In den Altersklassen G- bis E-Jugend ist eine gemeinsame Coachingzone einzurichten. Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer / Trainerassistenten sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

2.1.23 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen. Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AM online sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.

2.1.24 Spielberechtigung von Juniorenspielern/innen in Seniorenmannschaften

A-Junioren, die in der Zeit vom 01.01.2006 - 31.12.2006 geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2008 - 31.12.2008 geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WFLV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihrer Vereins spielberechtigt.

2.1.25 Einspruch gegen eine Spielwertung

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen.

Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind, den Verein zu vertreten.



Kreisjugendausschuss

2.1.26 Schiedsrichter

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

3. Kreispokalspiele

Pokalspiele werden in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Eine Meldung der Mannschaften hat über den Vereinsmeldebogen im Dfbnet zu erfolgen. Vereine, die über eine Spielgemeinschaft zum Pokal melden, können keine zusätzliche Mannschaft melden.

Als Spieltage der Pokalspiele sind die jeweiligen Wochenspieltage der Altersklassen vorgesehen.

Grundsätzlich ist der Endspieltag der 03.10. eines Jahres. Sollte dieser in die Ferien fallen, dazu zählt auch das erste Wochenende nach dem letzten Schultag und das letzte Wochenende vor Schulbeginn, werden die Endspiele an dem Mittwoch und Donnerstag vor den Herbstferien ausgetragen. Mittwoch die Altersklassen C- und A- Jugend und Donnerstag die D- und B-Jugend.

Grundsätzlich können sich alle Vereine aus dem Fußballkreis Heinsberg für die Austragung der Endspiele bis 01.08 eines Jahres der Austragung bewerben.

Von den Vereinen kann immer eine Mannschaft für die Pokalspiele gemeldet werden. Sollte die Meldung von einer Spielgemeinschaft erfolgen, kann keine weitere Mannschaft aus dem Verein die an der Spielgemeinschaft beteiligt sind, erfolgen.

3.1 Auslosung

Die Auslosung der Pokalspiele findet in allen Altersklassen öffentlich statt. Der Termin wird den Vereinen über die amtlichen Mitteilungen bekannt gegeben.

Es werden an diesem Tag in den Altersklassen A- bis D-Jugend alle Spielpaarungen ausgelost und das Spieldatum festgelegt. Die zuerst gezogene Mannschaft hat Heimrecht. Alle Mannschaften nehmen ab der ersten Spielrunde am Pokal teil.

3.2 Spieltage

A-Junioren U 19/18	Mittwoch ab 18:00 Uhr
B-Junioren U 17/16	Donnerstag ab 18:00 Uhr



Kreisjugendausschuss

C-Junioren U 15/14
D-Junioren U 13/12

Mittwoch ab 18:00 Uhr
Dienstag ab 18.00 Uhr

Ausgefallene Spiele, zum Beispiel aus Wettergründen sind bis zum Beginn der nächsten Pokalrunde nachzuholen und werden durch den Kreisjugendausschuss automatisch neu angesetzt. Bei Nichtbespielbarkeit des Platzes erfolgt ein Heimrechttausch durch den Kreisjugendausschuss.

3.3 Spielzeit / Verlängerung / Strafstoßschießen

Endet ein Spiel trotz Verlängerung unentschieden, wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

Altersklasse	Spielzeit	Verlängerung	Strafstoßschießen mit
A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten	5 Schützen
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten	5 Schützen
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten	5 Schützen
D Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten	5 Schützen

3.4 Schiedsrichter

Bei den Endspielen erfolgt die Spielleitung durch ein Schiedsrichtergespann, welche durch den Kreisschiedsrichterausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren" angesetzt wird.

3.6 Sonstiges

Tritt eine Mannschaft zu einem Pokalspiel nicht an, ist der Gegner automatisch eine Runde weiter. Der Pokalsieger vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene. Sollte dieser verzichten, rückt der Vizepokalsieger nach.

Bei den Juniorinnen werden Pokalspiele ausgetragen, wenn es mindestens sechs Mannschaftsmeldungen in der jeweiligen Altersklasse gibt.

Tritt eine Mannschaft zu den Endspielen nicht an, wird diese im Folgejahr zu den Pokalspielen nicht zugelassen.

4. FVM – Pokalspiele

Auf Verbandsebene werden Pokalspiele in den Altersklassen A-, B, C- und D-Junioren ausgetragen. Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt.

Kreispokalsieger die als Spielgemeinschaften gemeldet sind, können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Daher erfolgt die Meldung des Vizepokalsiegers. Sind dies beides Spielgemeinschaften, bestimmt der Kreisjugendausschuss den nachrückenden Teilnehmer.

5. Hallenkreismeisterschaften

Die Hallenkreismeisterschaft wird in den Altersklassen A- bis D- Junioren ausgetragen. Ausrichter der Hallenkreismeisterschaften ist der Fußballkreis Heinsberg. Der Fußballkreis



Kreisjugendausschuss

Heinsberg vergibt die Austragung der Endrunde an einen Verein aus dem Fußballkreis Heinsberg.

Für die Endrunde wird die Austragung nach den aktuellen Futsal Regeln vorgeschrieben und die Turnierordnung des Kreisjugendausschuss kommt zur Anwendung. Für die Endrunde werden in allen Altersklassen 8 Mannschaften zugelassen. Diese werden nach einer Quotienten Regelung aus den verschiedenen Stadt- und Gemeindemeisterschaften ermittelt.

Die Endrunde wird in allen Altersklassen in zwei Gruppen a 4 Mannschaften gespielt. Die Gruppen Ersten und Zweiten spielen über Kreuz die Finalteilnehmer aus. Der Sieger des Endspiels ist der Hallenkreismeister. **Es findet kein Spiel um Platz 3 statt.**

Der Hallenkreismeister vertritt den Fußballkreis Heinsberg auf Verbandsebene, sofern dieser ein Folgeturnier austrägt. Sollte dieser verzichten rückt der Zweitplatzierte nach.

Sollte keine Hallenkreismeisterschaft ausgetragen werden, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, welche Mannschaft er beim Verband meldet.

Die Ansetzung von Schiedsrichtern erfolgt ausschließlich durch die Kreisschiedsrichter-ausschuss "Schiedsrichteransetzer Junioren".

Vereine, die mit einer Spielgemeinschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen, können nicht mit einer weiteren Mannschaft an der Hallenkreismeisterschaft teilnehmen.

Turnierabschlussberichte sind von dem ausrichtenden Verein von allen Turnieren innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung des Turniers auf dem dafür vorgesehen Turnierabschlussbericht beim VKJA per E Postfach vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6. Juniorenturniere

6.1 Durchführung von Juniorenturniere

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5-8 JgdSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Pflichtspiele durch den Kreisjugendausschuss Heinsberg haben Vorrang. Wenn eine Turnierteilnahme trotzdem wahrgenommen werden möchte, kann dies nur erfolgen, wenn das Pflichtspiel **vorverlegt** wird.

Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C- und D-Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Fußballkreis Heinsberg. Hier sind nur Spiele der F- und G- Junioren

erlaubt. Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV Höchstspielzeit Mindestspielzeit pro Spiel im Feld in der Halle pro Tag:

Spielzeiten pro Spiel Feld, Halle und Gesamtspielzeit pro Tag

Altersklasse	Jahrgang	Feldturnier	Hallenturnier	Gesamtspielzeit
A Junioren	U19/U18	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten



Kreisjugendausschuss

B Junioren	U17/U16	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C Junioren	U15/U14	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D Junioren	U13/U12	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E Junioren	U11/U10	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F Junioren	U09/U08	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
G Junioren	U7 und jünger	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers

Anträge sind mindestens einen Monat vor dem Turnier auf dem dafür vorgesehenen Vordruck mit Spielplänen wo die teilnehmenden Mannschaften zu ersehen sind und die Turnierordnung an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss zu senden.

Das beantragte Turnier ist erst nach schriftlich vorliegender Zusage durch den Vorsitzenden des Kreisjugendausschuss genehmigt.

Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

Besonderheiten:

Turniere der G- bis E- Junioren werden nur wie folgt genehmigt: Die Mannschaften können in Gruppen spielen und es werden keine Ergebnisse bekanntgegeben bzw. durchgesagt. Nach Ende dieser Runde werden alle Mannschaften einheitlich geehrt ohne Reihenfolge.

6.3 Turnierunterlagen

Die o.a. Turnierunterlagen können sowohl postalisch als auch über das E-Postfach an den VKJA übermittelt werden.

6.4 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A- bis D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich benannt werden. Diese Ansetzungswünsche müssen zusätzlich dem VKSA unmittelbar übermittelt werden. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht, sollte der Verein weitere Schiedsrichter frühzeitig beim VKSA beantragen.

6.5 Turnierspielberichte

Spielberichte aller Turniere sind in einfacher und auf dem für Turniere erstellten Vordruck zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren. Auf Verlangen sind diese dem Kreisjugendausschuss vorzulegen.

6.6 Turnierabschlussberichte

Turnierabschlussberichte sind von dem ausrichtenden Verein von allen Turnieren innerhalb von 3 Tagen nach Beendigung des Turniers auf dem dafür vorgesehenen Turnierabschlussbericht beim VKJA per E Postfach oder Mail vorzulegen. Insbesondere sind bei



Kreisjugendausschuss

Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6.7 Nichtteilnahme an Turnieren/ Kinderfußball trotz Zusage /Anmeldung

Laut Beschluss des Kreisjugendausschusses ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSpO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen.

Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für Spielfeste im Kinderfußball der G-, F- und E- Junioren. Hier sind die eigenen Vorgaben durch die Staffelleiterin zu beachten.

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVO/WDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

8. Qualifikationsspiele

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum Meldetermin 30.4. beim Vorsitzenden der Kreisjugendausschuss in schriftlicher Form über das E-Postfach Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de zu melden.

Absteiger aus der BezLiga nehmen nach Meldung an der Qualifikation des Kreises teil. Unterbleibt diese Meldung wird die Mannschaft in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

Sind in den Altersklassen mehr als 6 Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Bezirksliga, Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend.

9. Spielbetrieb Juniorinnen

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.



Kreisjugendausschuss

Bei einer kreisübergreifenden Staffel gelten die Durchführungsbestimmungen des Kreises, die den Staffelleiter stellt.

Anmerkung: Altersanpassung der Spielklassen für Juniorinnen im Juniorenspielbetrieb. Juniorinnen dürfen ein Jahr älter als der Jahrgang der Jungen in der entsprechenden Altersklasse sein.

Da es im Fußballkreis Heinsberg kaum Mannschaften gibt, wo diese Regelung Anwendung findet, hat der Kreisjugendausschuss für den Fußballkreis Heinsberg für alle Spielklassen und allen Spielformen, egal ob Pflicht- oder Freundschaftsspiele folgendes beschlossen.

In den Altersklassen der A- bis D- Jugend dürfen zeitgleich bis zu zwei (2) Spielerinnen des älteren Jahrgangs im Spielbetrieb der Jungen auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Im KiFu gilt die Regelung wie folgt, bei 3er bis 5er Teams eine (1) Spielerin und bei 7er Teams dürfen zwei (2) gleichzeitig auf dem Spielfeld eingesetzt werden.

Beispiel: Im Juniorenspielbetrieb der D-Junioren U12/U13 dürfen zeitgleich 2 Spielerinnen U14 eingesetzt werden. **Es dürfen keine Spielerinnen C- Junioren U15 eingesetzt werden.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für den Spielbetrieb im Fußballkreis Heinsberg gilt und zur Anwendung kommt. Bei z.B. Turniere sind die auswärtigen Vereine durch den Veranstalter darauf hinzuweisen.

Für Spielerinnen, wo diese Regelung in Anspruch genommen werden soll, ist eine formlose Mitteilung an den Leiter Spielbetrieb zu stellen.

10. Kinderfußball

Die Teilnahme am Kinderfußball ist in den Altersklassen E- bis G-Jugend verpflichtend. Ohne die Teilnahme ist die Austragung von Freundschaftsspielen und die Teilnahme an Turnieren nicht erlaubt.

G-Jugend:

Spielform: 4 gegen 4 auf Minitore
Spielfeldgröße: ca. 20 x 15 Meter
Spielzeit: 8 Minuten je Spielzyklus (ca. 5 Spielzyklen pro Spielefest)
Ballgröße: Größe 3 290g

F-Jugend:

Spielform: 4 gegen 4 auf **vier** Minitore
4+1 auf Jugendtore **mit Torverkleinerung**
Spielfeldgröße: 25 x 20 Meter
Spielzeit: 10 Minuten je Spielzyklus (ca. 5 Spielzyklen pro Spielefest)
Ballgröße: Größe 4 290g

E-Jugend:

Spielform: 4+1 auf Jugendtore
6+1 auf Jugendtore
Spielfeldgröße: 35 x 25 Meter bei 4+1
55x 35 Meter bei 6+1
Spielzeit: 12 Minuten je Spielzyklus (ca. 5 Spielzyklen pro Spielefest)
Ballgröße: Größe 4 290g



Kreisjugendausschuss

Zu den Spielregeln werden zusätzlich Informationsblätter durch die Staffelleiter herausgegeben.

11. Freundschaftsspiele

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele, Spiele der E- bis G- Junioren, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese müssen von den Vereinen (Heimmannschaft) eigenständig im Dfbnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls die

Eingabe nicht möglich ist, muss der Staffelleiter eine Meldung per E- Postfach unter Einbeziehung des Jugendführung des Heimvereines erhalten.

Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen und dem Staffelleiter per Mail oder per Post zuzusenden. Angesetzte Spiele, durch die Staffelleiter, haben immer Vorrang, hier können Freundschaftsspiele abgesetzt werden

Freundschaftsspiele sind in den Altersklassen G-, F- und E-Junioren sind nur zulässig, wenn am Kinderfußball teilgenommen wird. Bei Freundschaftsspielen sind Spielberichte online

vollständig auszufüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich unter den Faire Play Regeln gespielt wird.

12. Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisjugendausschuss behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Juniorenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

13. Termine

ACHTUNG: - alle termingebundenen Meldungen sind ab sofort nur noch über das E-Postfach "Kja.Heinsberg@fvm.evpost.de" zu melden.

- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

30.04. jeden Jahres

Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

30.04. jeden Jahres

Meldung Qualifikationen für Bezirksliga.

01.07. jeden Jahres

Abgabe der Anträge zur Spielgemeinschaft mit **Spielerlisten**

01.05. bis 31.07. jeden Jahres

Öffnung des Mannschaftsmeldebogen im Dfbnet.

30.06. jeden Jahres

Bewerbungsende für die Ausrichtung der Pokalendspiele und der Hallenkreismeisterschaften



Kreisjugendausschuss

Letzter Montag im Juni jeden Jahres
Jugendleitertagung

Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier haben / können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

Der Kreisjugendausschuss Fußballkreis Heinsberg

Vertreten durch den Vorsitzenden

Anmerkung: zurzeit keine

Anlagen:

Befinden sich auf der Kreishomepage unter Service / Download / Kategorien Spielbetrieb Jugend

Antrag nach § 14 (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag nach § 4 auf Rückstufung Junioren/Juniorinnen (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Erstellung einer Spielerlaubnis (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Zweitspielrecht Junioren (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Turniergenehmigung

Turnierabschlussbericht (als beschreibbare PDF-Datei) (als beschreibbare PDF-Datei)

Meldeliste von Spielern für den Kinder- und Turnierfußball (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen späteren Zeitpunkt (als beschreibbare PDF-Datei)

Antrag auf Spielverlegungen von Pflichtspielen auf einen früheren Zeitpunkt (als beschreibbare PDF-Datei)

Ersatzspielbericht Jugend (als beschreibbare PDF-Datei)

Jugendspielordnung (ab ca. August aktuell für die Saison)

Durchführungsbestimmungen Jugend Fußballkreis Heinsberg 2024/2025

Rahmenterminkalender 2024/2025